

dbb Landesleitung beim Finanzminister

Neue Sparmaßnahmen bekannt gegeben

- Absenkung der maximalen Einkommensgrenze von Ehegatten/Lebenspartnern für die Berücksichtigungsfähigkeit in der Beihilfe
- Streckung der Altersstufe 11 in der Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A um ein Jahr auf fünf Jahre

Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz unter Führung der Landesvorsitzenden Lilli Lenz war am 16. Juni 2011 zu einem erwartbar kontroversen Gespräch im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, in dem es um die Sparmaßnahmen der neuen Landesregierung mit Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst bzw. das Personal ging.

Finanzminister Dr. Carsten Kühl stellte die zum Großteil bereits aus dem Koalitionsvertrag bzw. aus der Regierungs-

erklärung des Ministerpräsidenten dazu bekannten Einschnitte vor, verteidigte sie als absolut notwendig im Hinblick auf die im Grundgesetz und in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung verankerte sogenannte Schuldenbremse und warb um Verständnis in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage sowie um einen sachlichen Umgang miteinander zwischen Gewerkschaften und Landesregierung.

Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz reagierte mit

Berichten aus der Mitgliedschaft über die große Verärgerung der Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Landes- und Kommunaldienst in Bezug auf die Sparpläne. Es wurde scharf kritisiert, dass die Betroffenen unverhältnismäßig stark in den Schraubstock der Schuldenbremse eingespant werden sollen. Dabei könnten die Betroffenen nichts für die verkorkste Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz, sondern hätten

ihren Sparbeitrag längst erbracht.

Die Landesleitung erneuerte die dbb-Forderungen nach voller zeit- und inhaltsgleicher Übertragung des TV-L-Ergebnisses auf Besoldung und Versorgung – jetzt und in Zukunft. Die dbb-Delegation forderte erneut eine angemessene Bezahlung, die eben nicht geprägt sein dürfe durch Einschnittmaßnahmen, die kumulativ eventuelle Linearanpassungen gleich wieder aufzehren. Der öffentliche Dienst dürfe, so die dbb-Vertreter, nicht weiter abgekoppelt werden. Insofern dürfe es auch keinen „Rasiermesser-Stellenabbau“ geben. Andernfalls werde sich das Land schwer tun, in Zukunft genügend qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Der Finanzminister stellte klar, dass die Landesregierung haushalterisch keinen Bewegungsspielraum sehe und deshalb von den Sparplänen grundsätzlich nicht abgehen werde.

Die dbb-Delegation verdeutlichte unter Hinweis auf die entsprechende Entschließung des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz vom 31. Mai 2011



dbb Landesleitung zu Gesprächsbeginn im Finanzministerium (v. l. n. r.): Stellv. dbb Landesvorsitzende Axel Schaumburger und Friedrich Berg, dbb Landeschefin Lilli Lenz, Staatsminister Dr. Carsten Kühl sowie die stellv. dbb Landesvorsitzenden Gerhard Bold und Elke Schwabl.

Foto:dbb

dass die Gewerkschaft auf diese Haltung in angemessener Form antworten werde. Zu den einzelnen Sparmaßnahmen:

Anpassung von Besoldung und Versorgung im Jahr 2011

Die rot-grüne Landesregierung beabsichtigt die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des TV-L-Ergebnisses für das laufende Jahr (Einmalzahlung 360 Euro für die Monate Januar bis März 2011; 1,5 Prozent Linearanpassung ab April 2011). Sie hat dazu am 15. Juni 2011 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf wird in einer außerordentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages nach den Parlamentsferien beraten, so dass er in der nächsten Plenarsitzung (17./18. August 2011) verabschiedet werden kann.

Die daraus erwachsende, rückwirkende Zahlung soll zum 1. September 2011 mit den Septemberbezügen erfolgen.

Anpassung von Besoldung und Versorgung 2012 bis 2016

Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen Besoldung und Versorgung ab 2012 jährlich um (nur) 1 Prozent linear angepasst werden.

Dies soll durch den Entwurf eines „Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“, der bereits kurz nach dem Gespräch in die Verbände-beteiligung gegeben wurde, erreicht werden.

Dieser Gesetzentwurf enthält alle Maßnahmen aus dem Bereich des finanziellen Dienstrechts. Das parlamentarische Verfahren dazu soll nach der Sommerpause beginnen.

Auf den Vorhalt, dass eine laufende Prüfung der Gehaltsent-

wicklung notwendig und deshalb eine so langfristige Festbeschreibung der Linearanpassungen unzulässig sei, entgegnete der Finanzminister, dass Nullrunden verfassungsrechtlich bislang immer Bestand gehabt hätten. Deshalb hege sein Haus keine Bedenken in Bezug auf die rechtliche Zulässigkeit einer längerfristigen gesetzlichen Festlegung von geringen Linearanpassungen.

Auflösung der Versorgungsrücklage gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz

Gleichzeitig beabsichtigt das Land, die Versorgungsrücklage gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz sukzessive aufzulösen.

Infolge der Föderalismusneurechtung hat das Land hierfür die gesetzgeberische Kompetenz. Gemäß Bundesrecht wurde bisher eine Versorgungsrücklage als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung gebildet. Zurzeit gilt ein Anpassungsschritt von 0,2 Prozent, um die sich beispielsweise die Linearanpassung 2012 verringern würde, wenn die Rücklage fortbestünde. In Rheinland-Pfalz soll der Rücklagenabschlag von 0,2 Prozent zukünftig nicht mehr erhoben werden. Die inzwischen auf 350 Millionen Euro angewachsene Versorgungsrücklage soll bis zum Ende der Legislaturperiode in gleichen Teilen zur Haushaltskonsolidierung (Gegenrechnung bei Ausgaben für den öffentlichen Dienst) eingesetzt werden.

Dadurch, so der Finanzminister, belaste der 0,2-prozentige Rücklagenbetrag nicht die 1-prozentige Linearanpassung in den Jahren ab 2012.

Anhebung der Ruhestandsaltergrenze

Analog zur Rente soll es zu einer gestaffelten Anhebung der

Ruhestandsaltergrenze bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres kommen. Bestimmte Bereiche sollen davon ausgenommen werden, so dass die hier bereits bestehenden, besonderen Altersgrenzen bleiben. Das soll gelten für die Polizei, den Vollzugsdienst, die Feuerwehr und auch für den Schulbereich (siehe nachstehend).

Gleichzeitig enthält der Koalitionsvertrag die Bestimmung, dass flexible Übergänge eingeführt werden sollen. Wie diese aussehen, konnte der Finanzminister noch nicht sagen. Gedacht wird an Arbeitszeitkontenmodelle oder Teilzeitmodelle.

Für die Lehrkräfte merkte der Finanzminister noch an, dass hier wahrscheinlich die Pensionierung nicht mehr zum Ende des Schuljahres erfolgen werde, das der Pensionsaltersgrenze voran geht, sondern zum Ende des Schuljahres, in dem die Pensionsaltersgrenze erreicht wird (65 + X anstatt 64 + X).

Altersteilzeit

Die Altersteilzeit nach bisherigem, in den Bedingungen verschlechterten Modell wird grundsätzlich beibehalten, aber dabei restriktiv gehandhabt. Per Landesgesetz will sich das Land die Ermächtigung geben, um per Verordnung Personalabbaubereiche festzulegen, in denen Altersteilzeit dann noch zulässig ist. Hierzu soll der Schulbereich zählen und vermutlich auch die Katasterverwaltung.

In allen anderen Bereichen ist mit einem faktischen Wegfall der Altersteilzeit zu rechnen.

Verdoppelung des Wahlleistungseigenbetrags auf von 13 auf 26 Euro pro Monat

Fiskalisch motiviert soll der bisherige Wahlleistungseigenbetrag im Beihilferecht von 13 auf 26 Euro je Monat und Bei-

hilfeberechtigten verdoppelt werden. Das heißt, ein beihilfeberechtigter Beamter, der bisher für sich und seine beihilfemäßig zu berücksichtigenden Angehörigen 13 Euro bezahlt, wird dann zur Sicherung von Zweibettzimmer-Unterbringung und Chefarztbehandlung im Krankheitsfall 26 Euro monatlich von seinen Bezügen abgezogen bekommen.

Es gilt die seinerzeit diesbezüglich im Rahmen einer Ausschlussfrist abgegebene Erklärung.

Für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes soll die Ausschlussfrist für die Erklärung geöffnet werden. Das bedeutet, dass Personen, die bisher nicht von der Möglichkeit des Wahlleistungseigenbetrages Gebrauch gemacht haben, in diesem halben Jahr doch noch eine Erklärung abgeben können, wonach sie die 26 Euro bezahlen und sich die Wahlleistungen sichern wollen.

Absenkung der jährlichen Einkommenshöchstgrenze von Ehegatten oder Lebenspartnern als Voraussetzung für die Berücksichtigungsfähigkeit bei der Beihilfe

Zurzeit ist in § 2 Absatz 1 Buchstabe b der Beihilfenverordnung (§ 4 Absatz 1 Satz 2 der neuen, wahrscheinlich im August zu verkündenden Beihilfenverordnung) geregelt, dass in der Beihilfe nur Ehegatten oder Lebenspartner des Beihilfeberechtigten berücksichtigtungsfähig sind, soweit deren Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor der Stellung des Beihilfeantrags 20 450 Euro nicht übersteigen.

Diese Höchstgrenze – das ist neu – soll im Rahmen der



Mit dbb-Extrabonus in der Kfz-Versicherung

25 €-Gutschein

Gegen Vorlage dieses Gutscheins erhalten **dbb-Mitglieder**, die mit ihrem Pkw als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, den einmaligen **dbb-Bonus** in Höhe von **25 €**.

Nutzen Sie unsere TOP-Vorteile:

TOP-Schadenservice

Wir lassen Ihr Auto abholen, wenn es nicht mehr fahrbereit ist, und in hoher Qualität reparieren.

Qualifizierte Partnerwerkstätten

Unsere Partner sind Markenwerkstätten oder Meisterbetriebe mit DEKRA-Zertifizierung. Wir geben 5 Jahre Garantie auf die Arbeit unserer Partnerwerkstätten. Die Garantie Ihres Fahrzeugherstellers bleibt erhalten.

Niedrige Beiträge

Bei der Kasko SELECT sparen Sie 20 % Beitrag. Sie können Ihre Kasko aber auch mit freier Werkstattwahl vereinbaren.

dbb-Extrabonus 25 € für Sie als Neukunde

dbb-Mitglieder erhalten einmalig 25 € dbb-Extrabonus, wenn Sie als Neukunde mit ihrem Pkw zur HUK-COBURG wechseln.

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG«. Sofortige Auskunft bekommen Sie hier: **0800 2 153153*** oder unter www.HUK.de.

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Sparmaßnahmen auf das Niveau des derzeit gültigen Steuerfreibetrages in Höhe von 8 004 Euro Brutto pro Jahr abgesenkt werden.

Konsequenz ist, dass betroffene Ehegatten oder Lebenspartner sich anderweitig in Bezug auf ihre Krankheitskosten absichern müssen.

Dazu soll es eine Härtefallregelung geben: Steigt die Versicherungsprämie des Ehegatten oder Lebenspartners zur Absicherung der nunmehr vollen Krankheitskosten besonders stark, dann sollen anstiegsabhängig gestufte Einkommensobergrenzen gelten.

Änderungen beim Familienzuschlag

Der Familienzuschlag der Stufe 1 für verheiratete kinderlose Beamte soll zum 1. Januar 2012 von 109,92/115,46 Euro auf 60 Euro verringert werden.

Der Familienzuschlag der Stufe 2 für verheiratete Beamte mit einem Kind (217,23/222,77 Euro) verändert sich auf 228,37 Euro.

Der Erhöhungsbetrag des Familienzuschlags der Stufe 3 für verheiratete Beamte mit zwei Kindern erhöht sich von 107,31 Euro auf 168,37 Euro. Der Erhöhungsbetrag für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind erhöht sich von 322,35 Euro auf 330,46 Euro.

Die Landesregierung beabsichtigt damit eine Umverteilung von Kinderlosen (dazu gehören nach Wegfall der Voraussetzungen für den Kindergeldbezug auch Beamte und Versorgungsempfänger mit Kindern) auf Familien mit Kindern.

Für demnach von Kürzungen betroffene Beamte soll es eine Besitzstandswahrung ge-

ben in Form einer Ausgleichszulage, so dass nominal etwa 2012 nicht weniger Geld bei den Betroffenen ankommt als 2011. Allerdings unterliegt die Ausgleichszulage einer Abschmelzung bei den folgenden Linearanpassungen.

Das führt etwa bei Angehörigen der Besoldungsgruppe A 13 in der Stufe 6, die kinderlos verheiratet sind, 2012 zu einem Gehaltszuwachs von etwa 6 Euro und bei einem Versorgungsempfänger in der Besoldungsgruppe A 13 Endstufe, der kinderlos verheiratet ist, zu einem Gehaltszuwachs 2012 von 3 Euro brutto.

Streichung der vermögenswirksamen Leistungen

Die vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 6,65 Euro monatlich sollen gestrichen werden.

Streckung der Altersstufe 11 in der Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A

Neu präsentierte der Finanzminister die von der Landesregierung inzwischen beabsichtigte Streckung der Altersstufe 11 in der Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A.

Die Tabellenwerte der Endstufe sind ausgewiesen für Besoldungsgruppen ab A 11. Für sie gilt im Verhältnis zur vorherigen Altersstufe derzeit ein Vier-Jahres-Rhythmus. Das bedeutet, dass man die Endstufe 12 mit 53 Jahren erreichen konnte.

Zukünftig soll hier ein Fünf-Jahres-Rhythmus gelten, so dass die Endstufe 12 ein Jahr später mit 54 erreicht werden soll.

Der Stufensprung macht zwischen 100 und 200 Euro brutto je nach Besoldungsgruppe aus.

Vollzug der Beförderungen ohne Funktion im 10-prozentigen Korridor gemäß neuem Landesbeamtengesetz und Laufbahnverordnung

Der Finanzminister deutete an, dass die bereits niedergelegte Einführung eines funktionslosen Beförderungsamtes im Schulbereich (Zulage meist etwa 174 Euro) für einen 10-prozentigen Personalkorridor ab 2012 nur dann vollzogen werden könne, wenn budgetmäßig genügend Mittel dafür vorhanden seien.

Änderungen bei den Reisekosten

Es ist geplant, ab 2014 durch verstärktes Leasing von Dienstkraftfahrzeugen in Verwaltungsbereichen, wo es dienlich ist, mehr Fahrzeuge zu beschaffen und damit weitestgehend auf den Einsatz von dienstlich anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen zu verzichten.

Details hierzu sind noch nicht erarbeitet.

Stellenabbau

Folgende Abbaumaßnahmen sind geplant:

- Katasterverwaltung: 540 Stellen weniger bis 2024,
- Grundbuchämter: 55 Stellen weniger,
- Polizei: Reduzierung von 9 461 Stellen auf 9 014 Stellen bis 2016,
- im Schulbereich: Wegfall von 2 000 Stellen bis 2016,
- Finanz- und Steuerverwaltung: 300 Stellen weniger bis 2016,
- Justiz: etwa 70 Stellen weniger bis 2016,
- Mittelbehörden: Abbauzahlen werden noch konkretisiert.

Der Finanzminister erläuterte noch eine Reihe sonstiger Sparmaßnahmen, beispielsweise Zusammenfassung von Landesentwicklungsgesellschaften, Sparauflagen für Landesgesellschaften, die Fusion der Investitions- und Strukturbank mit der Landes-treuhandanstalt und Ähnliches.

Nach seinen Ausführungen müsse das Land bis 2016 1,25 Milliarden Euro sparen gegenüber 2011. 150 Millionen Euro nehme man ein durch die ab 1. März 2012 geplante Erhöhung der Grunderwerbssteuer. Damit verblieben 1,1 Milliarden Euro, also 220 Millionen Euro Sparsumme pro Jahr. Auf die Legislaturperiode betrachtet rechnet man mit den verschiedenen Sparmaßnahmen auf eine Sparsumme von etwa 760 Millionen Euro. Der Weg zur Erreichung des verbleibenden Drittels des vorgegebenen Sparziels sei noch unklar. Die für den öffentlichen Dienst relevanten Maßnahmen beliefen sich in der Legislaturperiode auf einen Sparbeitrag in Höhe von 350 Millionen Euro.

Der Finanzminister gab zu, dass monetäre Reize unter diesen Vorzeichen jedenfalls kein Argument für die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für den öffentlichen Dienst sein könnten.

Die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz unterstrich zum Gesprächsabschluss energisch den Unmut des dbb rheinland-pfalz, seiner Mitgliedsgewerkschaften und seiner Einzelmitglieder über die geplanten Maßnahmen und stellte klar, dass dadurch gehöriger Druck der Betroffenen auf die Landesregierung programmiert sei.

Siehe dazu auch den folgenden Artikel. ■

Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz dbb rheinland-pfalz lehnt Sonderopfer ab

Sparmosaik der Landesregierung ergibt das Bild der geschöpften Beamtenschaft



Der Vorstand des dbb rheinland-pfalz am 31. Mai 2011 in Mainz.

Die turnusmäßigen Frühjahrssitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz haben am 31. Mai 2011 im Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg stattgefunden.

Sparmaßnahmen im Fokus

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Sparmaßnahmen der neuen rot-grünen Landesregierung zum Nachteil des öffentlichen Landes- und Kommunaldienstes.

Rot-Grün plant bis zum Ende der Legislaturperiode 2016 mit 1,1 Milliarden Euro an Haushaltseinsparungen (220 Millionen Euro pro Jahr).

Unter dem Feigenblatt der so genannten „Schuldenbremse“ ergibt nach Ansicht der Gremien des dbb rheinland-pfalz das angekündigte Mosaik an Sparmaßnahmen allein zu Lasten des öffentlichen Dienstes und seines Personals ein trübes Bild der geschöpften Beamtenschaft.

Gremien kritisieren „Rasiermesser-Sparen“ von Rot-Grün

Der dbb rheinland-pfalz lehnt Sparbemühungen nicht pauschal ab, pocht aber auf die richtige Prioritätensetzung auf dem Weg zum konsolidierten Landeshaushalt.

Ein blankes und ungerechtes „Rasieren“ nur des öffentlichen Dienstes lehnt er ab.

> Anpassung von Besoldung und Versorgung

Besonders verärgert zeigten sich die Gremien über die geplante Anpassung von Besoldung und Versorgung 2012–2016:

Ab 2012 soll es bis 2016 einschließlich jährlich eine Anpassung von (nur) 1 Prozent bei Besoldung und Versorgung geben. Öffentlich wurde für diese Maßnahme seitens der Regierung damit geworben, dass sie den Betroffenen ja Planungssicherheit gebe.

Aus dbb-Sicht bedeutet die Mini-Anpassung aber die skanda-

löse Abkoppelung von der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung (Teuerung und TV-L-Ergebnisse bleiben in inakzeptabler Weise außen vor).

> Anhebung der allgemeinen Ruhestandsaltersgrenze

Auch die beabsichtigte Anhebung der allgemeinen Ruhestandsaltersgrenze stieß auf Kritik:

Eine analog zur Rente gestaffelte Anhebung der Pensionsaltersgrenze bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres greife gerade bei versorgungsnahen Jahrgängen in die persönliche Lebensplanung ein. Mit der Maßnahme könne man Lücken im Personalbestand nicht sicher füllen. Während Aufgaben und Arbeit im öffentlichen Dienst weiter zunehmen, vertue der Dienstherr Chancen zur Gewinnung qualifizierten Nachwuchses, verfestige einen zu hohen Altersdurchschnitt des Personals und spekuliere auf Versorgungsabschlüsse.

> Anhebung des Wahlleistungseigenbetrags

Die geplante Anhebung des Wahlleistungseigenbetrages im Beihilfenrecht um 100 Prozent von 13 auf dann 26 Euro im Monat lehnten die Gremien ebenfalls ab. Die dabei neu zu eröffnende Chance zum Einstieg in die Zahlung des Eigenbetrages für diejenigen, die die erforderliche Erklärung nicht in der bisherigen Ausschlussfrist abgegeben haben, kann nach Ansicht von Vorstand und Hauptvorstand nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Erhöhung des Eigenbetrags gerade bei Beziehern unterer und mittlerer Einkommen schon ausreiche, um einen Großteil der beabsichtigten 1-Prozent-Anpassung gleich wieder aufzuzehren.

> Stellenabbau

Hitzig debattiert wurde auch über die Regierungspläne zum Stellenabbau in verschiedenen Bereichen.

Abgesehen davon, dass ein ungünstiger Altersaufbau und die stete Arbeitsverdichtung gegen weiteren Stellenabbau sprechen, vermissen die dbb-Gremien bei den Streichungsplänen eine stichhaltige Aufgabenkritik und eine Analyse zum zukünftigen Personalbedarf.

> Aktionen beschlossen

Der Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz hat beschlossen, der rot-grünen Sparpolitik im zeitlichen Zusammenhang mit den parlamentarischen Verfahren um den neuen Landeshaushalt und die gesetzliche Umsetzung der Sparmaßnahmen neben den gängigen Mitteln der Lobby- und Presse-



> dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz beim Lagebericht.

arbeit ab Spätsommer/Herbst auch mit entschiedenem Protest „auf der Straße“ zu begegnen.

> Entschließung

Der Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz bemängelte energisch, dass die jetzigen Regierungsparteien vor der Landtagswahl hinsichtlich der jetzigen Sparorgie auf dem Rücken des Personals im öffentlichen Dienst offensichtlich nicht mit offenen Karten gespielt haben. Das beamtenrechtliche Fürsorgeprinzip sei für Rot-Grün anscheinend ein Fremdwort.

Der Hauptvorstand hat zu dem Themenkomplex einstimmig eine Entschließung verabschiedet, die an die Landesregierung und an die Fraktionen im Landtag übermittelt wurde.

Die Entschließung lautet:

Gerechte Teilhabe bei Besoldung und Versorgung

Der dbb rheinland-pfalz lehnt die geplanten Sparmaßnahmen der neuen rot-grünen Landesregierung zu Lasten des öffentlichen Landes- und Kommunaldienstes strikt ab.

Die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben die prekäre öffentliche Kassenlage nicht zu verantworten. Trotzdem sollen sie erneut den Lö-

wenanteil der erforderlichen Konsolidierungssumme sonderopfergleich schultern, obwohl sie in den letzten 15 Jahren mit fast 50 Kürzungen belastet wurden.

Die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben ein verfassungsmäßiges Recht auf Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung.

Die geplante Abkoppelung der Bezahlung durch Festschreibung von inflationsbereinigten Minusrunden bis 2016 einschließlich ist deshalb skandalös.

Die schönfärberische Bewerbung der faktischen Minusrunden mit dem Schlagwort „Planungssicherheit“ in Koalitionsvertrag und Regierungserklärung ist eine Verhöhnung der Betroffenen.

Wir fordern von der Landesregierung eine zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des Ländertarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung – jetzt und in Zukunft.

Der geplante massive Stellenabbau in vielen Bereichen der Landesverwaltung hat nichts mit Gesundshrumpfen zu tun, denn schon jetzt führen stetiger Aufgabenzuwachs und laufende Arbeitsverdichtung zu bedenklichen öffentlichen Servicenachteilen wie etwa längeren Bearbeitungszeiten und Unterrichtsausfall.

Pauschalen Stellenabbau „auf Teufel komm’ raus“ darf es nicht geben.

Wir fordern von der Landesregierung eine stichhaltige Aufgabenkritik und eine zukunfts-gewandte Personalbedarfsanalyse.

Weitere Mosaiksteine aus Sparplänen der Landesregierung fügen sich zu einem Bild des geschröpften Beamten zusammen:

Anhebung der allgemeinen Ruhestandsaltersgrenze, Einschnitte bei den Zulagen und Einschnitte bei der Beihilfe – bei jeder Haushaltsberatung in der Legislaturperiode kann etwas dazukommen.

Unter solchen Umständen wird es sehr schwer werden, zukünftig dringend benötigten qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Wir fordern von der Landesregierung Verantwortung für den öffentlichen Dienst – auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die von guter öffentlicher Dienstleistung profitieren.

Reaktion der SPD-Fraktion

Kurz vor Redaktionsschluss antwortete der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz, Hendrik Hering, auf die Übersendung der Entschließung:

„Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die (...) eingeleiteten Maßnahmen. Wir halten sie angesichts der Haushaltslage des Landes, der Vorgaben der Schuldenbremse und der Bedeutung der Personalkosten für den Landeshaushalt für verhältnismäßig und angemessen. Wir sind der Überzeugung, dass sie bei der Abwägung aller Aspekte im Sinne der langfristigen Interessen des Landes sind. Wir sind uns darüber bewusst, dass sie für die Beschäftigten auch Belastungen sowie Eingriffe in den öffentlichen Dienst beinhalten, wenn auch über deren Einordnung in verschiedener Hinsicht (zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, Ländervergleich, Vergleich im Angestelltenbereich) gestritten werden kann.“

Diesen Streit wird der dbb rheinland-pfalz sicher aufnehmen, beispielsweise in einem



> Hans-Joachim Rieger von der dbb akademie. Fotos db

in Aussicht gestellten Gesprächstermin mit der SPD-Landtagsfraktion nach der Sommerpause. Dabei wird die dbb-Sicht zu verdeutlichen sein und auch, dass sich die Statusgruppen im öffentlichen Dienst nicht gegeneinander ausspielen lassen.

Vortrag der dbb akademie

Der Abteilungsleiter Fortbildung bei der dbb akademie, Hans-Joachim Rieger, stellte im Rahmen der Sitzung des Hauptvorstandes das Leistungsspektrum der dbb Bildungseinrichtung dar unter besonderer Berücksichtigung der in Rheinland-Pfalz infolge der Dienstrechtsreform vorgesehenen, laufbahnrechtlichen Fortbildungsqualifizierung.

Außerdem erläuterte und bewarb er das Bildungsgut-scheinangebot der dbb akademie, bei dem Mitgliedsgewerkschaften zugeteilte Kooperationsseminare mit 20 Teilnehmerplätzen in 20 Voucher umwandeln können, die dann individuell von Einzelmitgliedern als Zugang zum breiteren Seminarangebot (Q-Seminare) genutzt werden können – allerdings zu den günstigen Konditionen für Kooperationsseminare.

Informationen gibt es im Netz unter www.dbbakademie.de. ■

Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung 2011 im Landtag dbb rheinland-pfalz für gerechte Teilhabe

Lilli Lenz: Tarifergebnis auch im nächsten Jahr übertragen!

Der dbb rheinland-pfalz fordert von der Landesregierung eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ländertarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf Besoldung und Versorgung – jetzt und in Zukunft.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben dagegen am 15. Juni 2011 einen Anpassungsentwurf in den Landtag eingebracht, durch den das Tarifergebnis nur zum Teil und für das laufende Jahr auf Beamte, Pensionäre und Hinterbliebene übertragen werden soll.

Das **gesamte** Tarifergebnis, so die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, müsse aber die Schablone für Anpassungen bei der Beamtenbesoldung und -versorgung auf Landes- und Kommunalebene sein.

Öffentliche Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten sich im März darauf geeinigt, die Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst der Länder in diesem und im nächsten Jahr

neben einer Einmalzahlung und einem Sockelbetrag linear um 1,5 Prozent (2011) und um 1,9 Prozent (2012) anzupassen.

Lilli Lenz: „Die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben die prekäre öffentliche Kassenlage nicht zu verantworten. Trotzdem sollen sie erneut den Löwenanteil der erforderlichen Konsolidierungssumme sonderopfergleich schultern, obwohl sie in den letzten 15 Jahren mit fast 50 Kürzungen belastet wurden.“



> dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz
Foto:dbb

Die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben ein verfassungsmäßiges Recht auf Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung.

Die geplante Abkoppelung der Bezahlung ist deshalb skandalös.“

Weitere Mosaiksteine aus Sparplänen der Landesregierung fügten sich zu einem Bild des geschröpften Beamten zusammen.

Unter solchen Umständen, so die dbb Landeschefin, werde es sehr schwer werden, zukünftig dringend benötigten qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Lilli Lenz: „Wir fordern von der Landesregierung Verantwortung für den öffentlichen Dienst – auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die von guter öffentlicher Dienstleistung profitieren.“

Der Gesetzentwurf zur 2011er-Anpassung wurde in der Plenarsitzung des Landtags Mitte Juni ohne Aussprache behandelt und an die Ausschüsse überwiesen. Mit einer Verabschiedung ist frühestens in der nächsten Plenarsitzung nach den Parlamentsferien zu rechnen, die für den 17. und 18. August 2011 terminiert ist.

Die Anpassung wird dann wohl mit der Auszahlung der Septemberbezüge vorgenommen.

Nicht nur das Gesetzgebungsverfahren ist Grund für diesen aus Gewerkschaftssicht späten Leistungstermin, sondern – laut Auskunft aus dem Ministerium der Finanzen – auch Schwierigkeiten beim Vollzug treten hinzu: Da die Inhalte des Gesetzentwurfs erst aufwändig in das vom Land verwendete EDV-Programm eingearbeitet werden müssen, wäre eine frühere Umsetzung nicht möglich, so Finanzminister Dr. Carsten Kühl. ■

Kreisverband Frankenthal Der dbb löscht den Durst

Einsatzkräfte werden mit Getränken versorgt

(kv) Bei 27 Grad und strahlend blauem Himmel fand das diesjährige Frankenthaler Strohhutfest vom 2. bis zum 5. Juni 2011 in Frankenthal statt.

Nachdem bei den vergangenen Strohhutfesten die Einsatzkräfte vom Frankenthaler Ordnungsamts und der Polizeiinspektion Frankenthal vier Tage

lang ihren schweißtreibenden Dienst auf dem größten Straßenfest in Rheinland-Pfalz verrichteten, hatte sich der dbb Kreisverband Frankenthal dazu entschlossen, die im Einsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen diesmal vier Tage lang mit kostenlosem Mineralwasser zu versorgen.

Sven Maschur, Schatzmeister des dbb Kreisverbandes Frankenthal und gleichzeitig stellv. Landesjugendleiter der dbb Jugend, übergab am Eröffnungstag den Einsatzkräften das Mineralwasser, damit sie die anstehenden „heißen Tage“ mit gekühlter Kehle überstehen konnten.

900 kleine Flaschen Wasser erleichterten den zirka 80 Kolleginnen und Kollegen ihren nicht allzu einfachen Dienst.

„Die Aktion wurde gut angenommen und die Kolleginnen



> Sven Maschur (r.) bei der fürsorglichen Übergabe. Foto: kv

und Kollegen hoffen, dass sie beim nächsten Strohhutfest wieder mit dem kühlen Nass versorgt werden“, stellte Sven Maschur anschließend fest. ■

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

Redaktion: Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. Fotos: MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Anzeigenverkauf: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Petra-Opitz Hannen, Telefon 02102.74023-715, Fax 02102.74023-99. Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2010.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Terminhinweis

LJA der dbbj Anfang November in Bad Dürkheim

Die dbb jugend rheinland-pfalz wird ihren diesjährigen Landesjugendausschuss am 4. und 5. November 2011 im pfälzischen Bad Dürkheim durchführen.

Wir bitten darum, diesen Termin bereits zu notieren – Anmeldungen werden unter der bekannten E-Mail-Adresse torsten@dbbj-rp.de ab sofort entgegen genommen.

Tagungsschwerpunkte der Veranstaltung werden unter

anderem Personalentscheidungen (Nachwahlen) sowie intensive Diskussionen rund um den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz sein, nicht zuletzt unter dem Eindruck der einseitigen Belastungen der Beamtinnen und Beamten durch die rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz.

Für weitere Auskünfte steht die Landesjugendleitung zur Verfügung. ■

Stellenanzeige

Der Seniorenverband BRH, ein Verband für ehemalige Beschäftigte im öffentlichen Dienst, sucht zum 1. 9. 2011 eine/n

Geschäftsstellenleiter/in

Die Tätigkeit als Geschäftsstellenleiter/in für unser Büro in Mainz umfasst im Wesentlichen die Verwaltung/Organisation des Tagesablaufs in der Geschäftsstelle, Organisation von Veranstaltungen sowie die Betreuung von Mitgliedern und Gremien.

Wir erwarten von Ihnen verbandspolitisches Interesse, selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität sowie gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift zum Abfassen von Artikeln für unsere Verbandszeitschrift.

Erfahrungen in einem Verband oder Verwaltung sind von Vorteil.

Seniorenverband BRH, Wallaustraße 36, 55118 Mainz

Verwaltungsgerichte

Aktuelle Entscheidungen

OVG:

Altersgrenze für Beamte rechtmäßig

Das Land Rheinland-Pfalz darf die Berufung in das Beamtenverhältnis davon abhängig machen, dass Bewerber das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das hat das Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz entschieden (Urteile vom 13. April 2011, Az.: 2 A 11385/10.OVG, 2 A 10059/11.OVG u. a.)

In mehreren Verfahren hatten sich Lehrkräfte dagegen gewehrt, dass ihre Verbeamtung unter Hinweis auf ihr Alter abgelehnt worden war. Die Koblenzer Richter stellten fest: Die Höchstaltersgrenze sei gerechtfertigt, um dem Anspruch auf die Gewährung von Versorgungsbezügen nach der Pensionierung von einer Mindestarbeitszeit des Beamten abhängig zu machen. Dabei ermögliche die Altersgrenze von 45 Jahren nicht nur den Zugang zum Lehramt für grundsätzlich jeden, der sich frühzeitig für den Lehrerberuf entscheide, sondern belasse darüber hinaus einen hinreichend großen zeitlichen Spielraum für die Berücksichtigung alternativer Lebensplanungen. Außerdem erlaube das geltende Recht Ausnahmen, deren Voraussetzungen aber jeweils nicht erfüllt waren.

VG Neustadt:

Kein Schadensersatzanspruch für behinderte Bewerber

Das VG Neustadt hat die Klage eines behinderten Bewerbers für den mittleren Justizdienst auf pauschale Entschädigung aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wegen Verstoßes gegen das gesetzliche Benachteiligungsverbot abgewiesen (Urteil vom 25. Mai 2011, Az.: 1 K 1158/10.NW).

Die Richter heben im klageabweisenden Urteil hervor, dass es dem Dienstherrn erlaubt sein müsse, wegen der zwingenden gesundheitlichen Eignung im Vorstellungsgespräch erforderlichenfalls auch nachzufragen. Ergäben sich – wie hier – nachvollziehbare Zweifel an der Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit des Kandidaten, weil er selbst unter anderem geäußert habe, er sei oft müde und ohne Elan, sei die Ablehnungsentscheidung nicht willkürlich erfolgt. Eine Benachteiligung im Vergleich zu anderen Bewerbern liege nicht vor. ■

Reisen

DEUTSCHLAND

Büsum/Nordsee. Gemütliche Ferienwohnung für 2–5 Pers.

www.buesum-neptun.de, Tel. 0 48 34 / 3394. Rabatte und Winterangebote!!